

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Einwilligung in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke in München gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 3 – VV
2911. 1 – 29/87 – II C 6 – F 07 42 – 10/87 – vom 22. April 1987:*

Der Bund besitzt in München, Baaderstraße 11, 13 und 15, drei um 1900 errichtete Gebäude mit insgesamt 39 Wohnungen, mehreren Geschäften und einem Gewerbebetrieb. Ich beabsichtige, diese Grundstücke zu veräußern, weil sie zur Erfüllung von Aufgaben des Bundes nicht benötigt werden. Käuferin ist die München-Sachranger-Wohnbau GmbH. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Gebäude zu sanieren. Sie wird die Belange der Mieter wahren und ist bereit, einzelne Wohnungen an erwerbswillige Mieter zu veräußern.

Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt nach dem Ergebnis einer Ausschreibung 5,3 Mio. DM.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf herbeizuführen.

*Antrag auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)*

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Veräußerung
				jetztige künftige	
a) Bundeseigene Liegenschaft München, Baa- derstr. 11, 13 und 15, mit 39 Woh- nungen, meh- reren Geschäften und einem Gewerbebetrieb Grundstücks- größe 2 680 qm b) Bundesver- mögensamt München	5 300 000 nach dem Ergebnis einer Aus- schreibung	5 300 000	München- Sachranger- Wohnbau GmbH	Mischnutzung	Die Liegen- schaft wird für Zwecke des Bundes nicht benötigt.